V-31 Für einen freien Iran – Menschen schützen, Demokratie stärken

Antragsteller*in: Ali Khademolhosseini (KV Erlangen- Stadt)
Tagesordnungspunkt: V TOP 10 - Verschiedenes (1/2)

Antragstext

1.An der Seite der Menschen im Iran

Über das eigene Leben bestimmen. Die eigene Meinung sagen. Sich mit anderen zusammenschließen und gemeinsam für Veränderung eintreten. Was für uns zum demokratischen Alltag gehört, müssen sich Menschen im Iran unter dem Druck von Verfolgung und Gewalt erkämpfen. Ihr Wunsch nach Freiheit verdient unsere Solidarität. Ihr Mut verpflichtet uns zum Handeln. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen fest an der Seite der Menschen, die die theokratische Diktatur überwinden wollen. Wir teilen ihre Hoffnung auf einen Iran, in dem niemand wegen seiner Überzeugungen, seines Geschlechts oder seiner Lebensweise Angst haben muss.

Für uns Grüne folgt daraus ein klarer politischer Auftrag: Wir wollen unseren Teil dazu beitragen, die Voraussetzungen für einen gewaltfreien demokratischen Machtwechsel zu verbessern, den die iranische Gesellschaft selbst trägt. Wir finden uns mit der Herrschaft der Repression nicht ab. Wir wollen ihren Verantwortlichen die finanziellen, organisatorischen und technischen Mittel entziehen, mit denen sie Menschen unterdrücken. Und wir wollen demokratischen Kräften den Rücken stärken, damit sie sich dauerhaft organisieren, gesellschaftliche Unterstützung gewinnen, unterschiedliche Interessen zusammenführen und Verantwortung für ihr Land übernehmen können. Auf dieses Ziel richten wir unsere Iranpolitik aus.

In unserem Europawahlprogramm 2024 haben wir festgehalten: „Unabhängig davon, wo Menschen leben, haben sie das Recht, Hilfe zu verlangen und zu erhalten, um ihre grundlegenden Menschenrechte zu schützen und zu fördern." Dieses Versprechen gilt auch für die Menschen im Iran. Wer für seine Rechte eintritt, muss auf unsere Unterstützung zählen können. Wir wollen, dass diese Hilfe ankommt: bei den Menschen, die Schutz brauchen, bei den Organisationen, die demokratische Kräfte zusammenbringen, und bei den Bündnissen, die sich auf Verantwortung in Regierung, Parlament und Verwaltung vorbereiten.

Freiheit ist für uns untrennbar mit gleichen Rechten verbunden. Wir stehen für freie Wahlen, Gewaltenteilung und eine unabhängige Justiz. Für Religions- und Weltanschauungsfreiheit, die Gleichberechtigung der Geschlechter und den Schutz von Minderheiten. Für eine Ordnung, in der Regierungen friedlich abgewählt werden können und keine religiöse oder andere nicht demokratisch legitimierte Autorität über ein unkontrollierbares politisches Vetorecht verfügt. Welche Staats- und Verfassungsordnung diesen Grundsätzen Gestalt gibt, entscheiden die Menschen im Iran. Ihre Selbstbestimmung ist unser Maßstab. Einen militärisch erzwungenen Regimewechsel, bewaffnete Stellvertreterpolitik und eine aus dem Ausland eingesetzte Führung lehnen wir ab.

Deutschland und Europa haben Verantwortung und Handlungsmöglichkeiten. Beides müssen sie wahrnehmen. Wir erwarten eine Politik, die Repressionshandlungen

verhindert, rechtswidrige Finanzierungswege unterbricht, Verfolgte schützt und demokratische Organisationen dauerhaft arbeitsfähig macht. Daran lassen wir unsere Forderungen messen. Solidarität muss im Leben der Menschen einen Unterschied machen.

2. Demokratische Vielfalt braucht Zusammenarbeit

Die demokratische Zukunft des Iran muss Platz für unterschiedliche Überzeugungen haben. Wer sie gestalten will, muss anderen dieselben Rechte zugestehen, die er für sich selbst verlangt. Er muss Unterschiede aushalten, Konflikte friedlich austragen und mit anderen Verantwortung übernehmen können. Deshalb unterstützen wir iranische Organisationen, Zusammenschlüsse und Teams, die diese Haltung bereits in ihrer Arbeit leben. Dazu können demokratische Parteien und Bewegungen, unabhängige Gewerkschaften, Frauen- und Jugendorganisationen, Studierendenvertretungen, kommunale und berufliche Netzwerke sowie Selbstvertretungen benachteiligter Gruppen gehören.

Politische Vielfalt gehört zum Kern unseres Demokratieverständnisses. Wer sie systematisch bekämpft, anderen demokratischen Kräften gleiche Rechte verweigert oder die Macht dauerhaft einer unkontrollierbaren Führung vorbehalten will, kann keine strategische Demokratieförderung erhalten. Daran ändern öffentliche Bekanntheit, große Demonstrationen oder einflussreiche Fürsprecher*innen nichts. Über monarchische oder republikanische, zentralstaatliche oder dezentrale Modelle entscheiden die Menschen im Iran. Deutsche Förderstellen müssen demokratische Legitimation und gleiche Rechte zum Maßstab nehmen.

Demokratische Erneuerung braucht auch den Mut zum Anfang. Neue, kleinere und informelle Initiativen müssen eine faire Chance auf Unterstützung erhalten. Wir wollen ihnen Beratung und Hilfe beim Aufbau eigener Organisationen eröffnen. Entscheidend sind glaubwürdiges demokratisches Engagement, Offenheit für politische Vielfalt und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Die Förderung soll nach transparenten Kriterien, unabhängig und unter Beteiligung unterschiedlicher demokratischer iranischer Kräfte vergeben werden.

3. Repression entgegentreten. Den Rechtsstaat durchsetzen.

Wer in Deutschland vor dem iranischen Regime Schutz sucht, muss hier frei und sicher leben können. Einschüchterung, Verfolgung und Gewalt dürfen keinen Platz haben. Dieses Schutzversprechen einzulösen, ist Aufgabe unseres Rechtsstaats. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie die vorhandenen Befugnisse konsequent nutzt, rechtswidrige Strukturen bekämpft und die zuständigen Behörden personell und fachlich stärkt. Entschlossenes Handeln muss auf belastbaren Tatsachen beruhen und vor Gericht Bestand haben.

Wir fordern die Bundesregierung auf, ein gerichtsfestes nationales Betätigungsverbot der Revolutionsgarden und Verbote ihrer zurechenbaren Repressionsstrukturen mit höchster Priorität voranzutreiben und bei erfüllten Voraussetzungen zu erlassen. Sie muss dem Bundestag über Fortschritte und

rechtliche Hindernisse Rechenschaft ablegen. Die grüne Bundestagsfraktion soll diesen Prozess parlamentarisch kontrollieren und auf wirksamen Vollzug drängen.

Ein Verbot muss wirken. Das gilt für das Islamische Zentrum Hamburg ebenso wie für erfasste Teilorganisationen. Vollziehbare Verbote müssen durchgesetzt, gesetzlich erfasste Ersatzorganisationen, Vermögensverschiebungen und verbotene Fortführung verfolgt werden. Wer lediglich den Namen oder vorgeschobenen Träger wechselt, darf sich dem Vollzug nicht entziehen.

Vermögen der Repression soll demokratische Freiheit stärken. Wir fordern, endgültig und rechtmäßig eingezogenes Vermögen verbotener Regimestrukturen konsequent zu verwerten, einschließlich des Verkaufs von Immobilien und Unternehmensbeteiligungen. Die nach Befriedigung berechtigter Ansprüche und Abwicklung verbleibenden Mittel sollen zusätzlich für demokratische Oppositionsarbeit im Programm „Demokratische Zukunft Iran“ eingesetzt werden. Damit wollen wir Organisationsaufbau, Zusammenarbeit und die Vorbereitung auf politische Verantwortung fördern. Für die Zweckbindung verlangen wir die notwendigen gesetzlichen und haushalterischen Voraussetzungen.

An Mitglieder, Funktionäre oder Strohleute verschobenes Organisationsvermögen muss nach den gesetzlichen Voraussetzungen zurückgeholt werden. Persönliches Vermögen von Organisationsangehörigen darf nur bei individuell erfüllten gesetzlichen Einziehungsvoraussetzungen erfasst werden. Bloße Mitgliedschaft rechtfertigt keinen Zugriff auf das gesamte Privatvermögen.

Zugleich verteidigen wir die Freiheit der Religionsausübung und friedlicher Versammlung. Rechtmäßige Betätigung einzelner Menschen ist von der Fortführung einer verbotenen Organisation zu unterscheiden.

Strafbare Rekrutierung für terroristische Vereinigungen, sonstige strafbare Anwerbung und die Finanzierung von Terrorismus müssen konsequent verfolgt werden. Wir verlangen, dass die Bundesregierung vorhandene Handlungsmöglichkeiten ausschöpft und belegte Gesetzeslücken schließt. Die parlamentarische Kontrolle soll klären, wo der Vollzug hinter den rechtlichen Möglichkeiten zurückbleibt.

Menschen dürfen auch im Exil nicht der Angst vor ihren Verfolgern ausgeliefert sein. Deshalb müssen Spionage, Ausspähung von Oppositionellen, Bedrohung, Nötigung, Entführungsplanung, Gewalttaten und digitale Angriffe konsequent aufgeklärt werden. Das gilt für staatlich beauftragte Straftaten ebenso wie für den Einsatz krimineller Mittelsleute. Ermittlungen müssen bis zu den Auftraggebern reichen. Dazu sind die einschlägigen Strafnormen, einschließlich der §§ 87a und 99 StGB, bei erfüllten Voraussetzungen anzuwenden. Wer akut gefährdet ist, braucht unverzüglich Schutz nach seiner konkreten Gefährdungslage.

Diplomatische Vertretungen dürfen kein Schutzraum für repressive Aktivitäten sein. Das Auswärtige Amt muss diplomatisches Personal, dessen weitere Anwesenheit wegen repressiver oder nachrichtendienstlicher Tätigkeiten nicht hinnehmbar ist, nach den diplomatischen Regeln zur unerwünschten Person erklären und seine Abberufung verlangen. Zulässige Beschränkungen von Akkreditierungen und des Umfangs der Vertretung sind zu nutzen. Konsularische Hilfe und notwendige Krisenkommunikation müssen erreichbar bleiben; Unverletzlichkeit und bestehende Immunitäten sind zu wahren. Gegen Verantwortliche und belegte

Unterstützer*innen der Repression müssen bestehende Einreiseverbote und einschlägige Versagungsgründe konsequent angewendet werden. Ausnahmen benötigen eine rechtliche Begründung. Herkunft und Familienzugehörigkeit ersetzen keinen individuellen Nachweis.

Wer die Macht der Repression zurückdrängen will, muss ihre wirtschaftlichen Grundlagen treffen. Wir verlangen von der Bundesregierung einen wirksamen Schwerpunkt gegen die Finanzierungs- und Beschaffungsnetzwerke des iranischen Repressionsapparats. Die zuständigen Behörden müssen dafür ausreichend ausgestattet werden und national wie europäisch zusammenarbeiten. Verschleierte Eigentumsverhältnisse, Strohkonstruktionen und Sanktionsumgehung müssen konsequent aufgeklärt und verfolgt werden.

Vermögenssperren und Finanzierungsverbote müssen auch bei verschleierter wirtschaftlicher Kontrolle wirksam durchgesetzt werden. Wir fordern konsequente Finanzermittlungen und die rechtmäßige Abschöpfung von Vermögen aus Straftaten. Eigentumsrechte Dritter, Ansprüche Geschädigter und gerichtliche Kontrolle bleiben gewahrt. Eine bloße Beschlagnahme oder Vermögenssperre erlaubt noch keine Verwendung für politische Förderung. Rechtmäßige Geschäfte und humanitäre Zahlungen müssen möglich bleiben.

Wir fordern die Bundesregierung auf, die verbotene Beschaffung von Waffen, Drohnen- und Raketenkomponenten, Dual-Use-Gütern sowie Repressions- und Überwachungstechnik wirksam zu unterbinden. Das muss auch für verbotene technische Dienstleistungen und Umgehung über Drittstaaten gelten. Dafür braucht es europäische und internationale Zusammenarbeit sowie wirksame Exportkontrollen. Hochschulen und Unternehmen sollen Beratung gegen verbotenen Wissenstransfer erhalten. Pauschale Ausschlüsse iranischer Forschender lehnen wir ab.

Öffentliches Geld verpflichtet. Es darf nicht rechtswidrig dazu beitragen, Repression zu unterstützen. Bund, Länder und Kommunen müssen die bestehenden Sanktions-, Vergabe- und Zuwendungsregeln anwenden und bei nachgewiesenen Verstößen Konsequenzen ziehen: durch fallbezogen begründete Rückforderungen, Kündigungen und Ausschlüsse. Wo weitergehende Ausschlusstatbestände notwendig sind, müssen die entsprechenden Rechtsänderungen beschlossen werden.

Folter, Tötungen, sexualisierte Gewalt und Verschwindenlassen verlangen Aufklärung und individuelle strafrechtliche Verantwortung. Wir schulden den Betroffenen einen Rechtsstaat, der seine Möglichkeiten konsequent nutzt. Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt müssen dauerhaft ausreichende Kapazitäten für Iran-Sachkomplexe, strukturbezogene Ermittlungen und individuelle Verfahren erhalten. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte sind nach den gesetzlichen Maßstäben zu bearbeiten, gegen unmittelbare Täter*innen ebenso wie gegen Befehlshaber und weitere Verantwortliche. Bei Aufenthalt oder Einreise in Europa müssen rechtmäßige Fahndungs-, Haft- und Rechtshilfemöglichkeiten rechtzeitig genutzt werden. Verfolgungsvoraussetzungen und Immunitäten sind zu beachten. Über Schuld entscheiden unabhängige Gerichte.

Die Erfahrungen der Opfer müssen Gehör finden, Beweise müssen gesichert werden. Wir wollen unabhängige Dokumentationsstellen und zuständige UN-Mechanismen mehrjährig bei Sicherung, Prüfung, Übersetzung und rechtmäßiger Beweisübergabe unterstützen. Betroffene brauchen medizinische Dokumentation, anwaltliche Vertretung, psychosoziale Prozessbegleitung, qualifizierte Sprachmittlung und

grenzüberschreitenden Zeugenschutz. Gerichte sollen die gesetzlichen Möglichkeiten mehrsprachiger Medieninformation nutzen. Auch wer keine Anzeige erstattet oder nicht aussagen kann, muss Beratung und Behandlung erhalten können.

Niemand darf mit einer Bedrohung alleinbleiben. Bund und Länder sollen unabhängige mehrsprachige Beratung finanzieren, die Betroffene verlässlich mit Polizei, Justiz und Opferhilfe verbindet. Eine verantwortliche Fallbegleitung muss körperliche und digitale Bedrohung, Druck auf Angehörige und Angriffe auf Einrichtungen zusammenführen. Behörden brauchen dafür Sprach- und Regionalkompetenz. Hilfe darf niemals von einer Zusammenarbeit mit Nachrichtendiensten abhängig gemacht werden.

4. Europas Gewicht für die Freiheit einsetzen

Ein entschlossen handelndes Europa kann den Verantwortlichen der Repression Grenzen setzen. Dieses Gewicht müssen wir gemeinsam nutzen. Die Bundesregierung muss mit europäischen Partnern den Druck auf Verantwortliche und Repressionsressourcen ausweiten und dafür beweisgestützte Dossiers vorlegen. Wir fordern weitere gerichtsfeste Sanktionen gegen verantwortliche Befehlsstrukturen, Haft- und Justizverantwortliche, wirtschaftliche Unterstützer*innen, Beschaffungsfirmen und Akteure transnationaler Repression. Bestehende Instrumente sind auszuschöpfen, fehlende Listungskriterien gezielt zu ergänzen. Tragfähige Gründe, Rechtsschutz und regelmäßige Überprüfung sind Voraussetzung dafür, dass die Listungen Bestand haben.

Wo Geld über Grenzen fließt, müssen Ermittlungen grenzüberschreitend zusammenarbeiten. Wir verlangen eine stärkere europäische Zusammenarbeit bei der Aufklärung und Abschöpfung rechtswidriger Finanzströme des iranischen Repressionsapparats. Nationale Zuständigkeitsgrenzen dürfen seine Netzwerke nicht praktisch schützen.

Nachgewiesene Umgehungsnetzwerke in Handel, Luftfahrt, Schifffahrt, Versicherung und Zahlungsverkehr müssen konsequent verfolgt werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, mit europäischen Partnern Vollzugslücken zu schließen und erforderliche zusätzliche Beschränkungen auf den Weg zu bringen. Maßnahmen außerhalb eigener Hoheitsgewalt müssen völkerrechtlich gedeckt sein.

Europäische Ausfuhr- und Dienstleistungsbeschränkungen müssen mit den technischen Möglichkeiten digitaler Repression Schritt halten. Belegte Lücken bei Überwachungssoftware, technischen Dienstleistungen und Zwischenhandel sind zu schließen. Zugleich brauchen zivile Kommunikation, Sicherheitsupdates und unabhängige Forschung klare Ausnahmen und nutzbare Genehmigungswege. Bestehende Handels- und Finanzbeschränkungen sind konsequent anzuwenden und bei dokumentierter Umgehung oder Zielverfehlung anzupassen. Sanktionen sollen konkret benannte Repressions-, Beschaffungs- und Finanzierungsstrukturen treffen. Ihre Wirksamkeit und ihre Folgen für Versorgung, Beschäftigte und unabhängige Organisationen müssen überprüft werden. Vermeidbare Versorgungssperren schwächen die Menschen, deren Handlungsfähigkeit wir stärken wollen.

Für uns gehören Menschenrechte ins Zentrum jeder Iranpolitik. Zusätzliche staatliche wirtschaftliche Vergünstigungen und politische Aufwertung müssen

deshalb an überprüfbare Fortschritte bei Menschenrechten, Freilassungen und der Beendigung transnationaler Repression gebunden sein. Menschenrechtssanktionen dürfen nicht sachfremd gegen nukleare Zugeständnisse verrechnet werden; Änderungen müssen den jeweiligen Zielen und Rechtsgrundlagen entsprechen. Zugleich bleibt diplomatische Arbeit notwendig, um Gefangene freizubekommen, humanitäre Hilfe zu ermöglichen, IAEO-Kontrolle zu sichern und militärische Eskalation zu verhindern.

Europa muss für demokratische Kräfte ein verlässlicher Partner sein. Wir setzen uns für eine europäische Finanzierungspartnerschaft für demokratischen Wandel und einen regelmäßigen politischen Dialog mit unterschiedlichen demokratischen iranischen Kräften ein. Die Bundesregierung muss dafür konkrete Initiativen vorlegen und europäische Mehrheiten gewinnen. Unsere Europaabgeordneten sollen ihren parlamentarischen und haushalterischen Einfluss für verlässliche Unterstützung und wirksame Kontrolle einsetzen. Ein Alleinvertretungsrecht für einzelne Gruppen lehnen wir ab.

5. Demokratischen Aufbruch ermöglichen, Verantwortung vorbereiten

Aus dem Mut zum Widerstand muss die Kraft zur demokratischen Veränderung wachsen können. Dafür fordern wir das eigenständige, zusätzlich finanzierte und mehrjährig angelegte Programm „Demokratische Zukunft Iran“. Es soll demokratische Kräfte im Iran und im Exil dauerhaft stärken: beim Aufbau ihrer Organisationen, bei gewaltfreier gesellschaftlicher Mobilisierung und bei der Vorbereitung auf politische Verantwortung.

Eine langfristige institutionelle Förderung soll Personal, sichere Arbeitsmöglichkeiten und fachliche Beratung finanzieren. Wir stärken demokratische Parteien, zivilgesellschaftliche Organisationen und Gewerkschaften in ihrer eigenständigen Arbeit und freiwilligen Zusammenarbeit. Dazu gehören Organisationsentwicklung und Konfliktvermittlung ebenso wie politische Bildung, unabhängige Interessenvertretung, friedliche Versammlungen, Kampagnen und gewerkschaftliches Engagement.

Politische Programmarbeit und praktische Vorbereitung gehören zusammen. Vergütete Facharbeit, Stipendien und der Austausch mit erfahrenen Praktiker*innen sollen auf Aufgaben in Regierung, Parlament und Verwaltung vorbereiten. Demokratische Kräfte sollen ihre Antworten auf soziale Sicherheit, Wirtschaft, Umwelt und öffentliche Versorgung entwickeln, fachlich prüfen und öffentlich zur Diskussion stellen. Dazu gehört die Arbeit an unterschiedlichen Übergangsszenarien, damit grundlegende Versorgung und zivile Verwaltung auch in einer demokratischen Öffnung weiter funktionieren. Lokales Wissen und Erfahrung aus der Diaspora sollen gleichberechtigt einfließen. Politische Inhalte bestimmen die iranischen Beteiligten selbst; ein Mandat verleiht die Förderung niemandem.

Demokratische Institutionen müssen von Anfang an mitgedacht werden: freie Wahlen und verfassungsgebende Verfahren, transparente Parteien- und Wahlkampffinanzierung, unabhängige Justiz, parlamentarische Kontrolle und kommunale Mitbestimmung sowie zivile Kontrolle der Sicherheitskräfte. Dazu gehören begrenzte Übergangsbefugnisse, wirksame Beschwerdeverfahren und die

eigenständige Beteiligung von Opferorganisationen an Aufarbeitung und Entschädigung. Individuelle Verantwortungsprüfung schützt vor pauschalen Säuberungen.

Ein unabhängig verwalteter Solidaritätsfonds soll Verfolgten, politischen Gefangenen, ihren Angehörigen und wegen friedlicher gewerkschaftlicher Tätigkeit bedrohten Menschen Existenzhilfe, Rechtsbeistand sowie medizinische und psychosoziale Unterstützung eröffnen. Für rechtmäßige Hilfe bei streikbedingtem Einkommensverlust verlangen wir geeignete Förderwege. Bedürftigkeit und Gefährdung entscheiden über die Hilfe; die Teilnahme an gewünschten politischen Aktionen darf keine Voraussetzung sein.

Freie Medien, Exilredaktionen und sichere Kommunikation sind unverzichtbar. Ihre Förderung soll unabhängige Berichterstattung, die Prüfung und zugängliche Verbreitung von Informationen, wirksame Zensurumgehung und digitale Notfallhilfe ermöglichen. Angebote müssen dauerhaft nutzbar sein und auf veränderte Bedingungen reagieren können. Redaktionelle Unabhängigkeit, gesellschaftliche Vielfalt sowie Sicherheit und Anonymität der Nutzer*innen sind zu gewährleisten. Bezahlte Desinformation, fingierte Unterstützung und Einschüchterung demokratischer Konkurrent*innen schließen wir aus.

Unterschiedliche demokratische iranische Kräfte müssen die Förderung mitgestalten und bewerten können. Frauen sollen in den Entscheidungsgremien gemeinsam geförderter Strukturen mindestens paritätisch vertreten sein. Junge Menschen und gesellschaftlich benachteiligte Gruppen brauchen wirksame Mitsprache über Inhalte und Ressourcen sowie zugängliche Unterstützung für ihre eigenständige Organisation. Transparente Vergabe, unabhängige Beschwerden und Kontrolle der Mittelverwendung sichern die Förderung ab. Unterstützung darf keine politische Gefolgschaft gegenüber deutschen Parteien oder einzelnen Exilführungen verlangen.

Die Bundesregierung muss mit europäischen Partnern, Banken und unabhängigen Trägern rechtssichere, praktisch nutzbare Genehmigungs- und Zahlungswege schaffen und erforderliche Rechtsänderungen voranbringen. Geltende Sanktionen sind zu beachten. Für eine demokratische Öffnung soll sie zivile Fachberatung, humanitäre Versorgung und technische Hilfe vorbereiten. Deren Einsatz richtet sich nach einer legitimierten iranischen Anfrage und bleibt an iranische Selbstbestimmung und demokratische Kontrolle gebunden.

6. Unser Schutzversprechen einlösen

Wer vor Verfolgung flieht, muss bei uns Schutz finden. Niemand darf in Folter oder andere verbotene Misshandlung abgeschoben werden. Wir fordern einen zwischen Bund und Ländern abgestimmten Abschiebungsstopp nach Iran auf tragfähiger Rechtsgrundlage. Individuelle Schutzansprüche bleiben davon unberührt. Auch über Drittstaaten darf niemand der Verfolgung ausgeliefert werden. Bund und Länder müssen verhindern, dass Lücken in ihren Regelungen den Schutz gefährden.

Unser Schutzversprechen muss einen sicheren Weg aus der Gefahr eröffnen. Wir verlangen sichere, verlässlich finanzierte Aufnahmewege für akut gefährdete Menschen und bedrohte Angehörige. Bund und Länder müssen ihre Verfahren so abstimmen, dass Schutz tatsächlich erreichbar ist und verbindliche

Aufnahmezusagen umgesetzt werden. Aufnahme darf nicht allein von privaten Verpflichtungsgebern abhängen.

Schutz muss Menschen wieder ermöglichen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Gefährdete Personen brauchen rechtzeitig vor Ablauf von Visa und Aufenthaltstiteln Beratung, Zugang zu Härtefallverfahren und zu einschlägigen regulären Aufenthaltsperspektiven. Unzumutbare Kontakte mit Verfolgerbehörden sind im Einzelfall zu vermeiden; gesetzliche Möglichkeiten alternativer Identitätsnachweise und Reisedokumente müssen ausgeschöpft werden. Wir wollen Arbeitsmöglichkeiten und Qualifikationsanerkennung sowie die Fortsetzung journalistischer, wissenschaftlicher und politischer Tätigkeit im jeweiligen Rechtsrahmen ermöglichen.

Wer Schutz sucht, hat ein Recht darauf, mit seiner Geschichte gehört zu werden. Das BAMF muss seine Iran-Erkenntnisse fortlaufend aktualisieren und Anhörungen und Entscheidungen fachlich überprüfen. Politische und geschlechtsspezifische Verfolgung, Religion, sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität, ethnische Diskriminierung und Risiken durch Exilaktivitäten müssen sorgfältig gewürdigt werden. Unabhängige Beratung, qualifizierte Sprachmittlung und wirksamer Rechtsschutz gehören dazu. Entscheidend ist der individuelle Schutzbedarf; eine politisch festgesetzte Schutzquote ersetzt diese Prüfung nicht.

Die Folgen von Verfolgung enden nicht mit der Flucht. Schwerverletzte und traumatisierte Menschen brauchen erreichbare Behandlung, Nachsorge und Sprachmittlung. Wir fordern medizinische Aufnahmeangebote mit verlässlicher Versorgung und gesichertem Aufenthalt während der notwendigen Behandlung. In gefährlichen Drittstaaten wollen wir über unabhängige Partner Unterkunft, Rechtsbeistand, Gesundheitsversorgung und sichere Kontakte ermöglichen. Niemand darf für Hilfe gefährdende Netzwerke offenlegen müssen.

Politische Gefangene und ihre Angehörigen dürfen nicht in Vergessenheit geraten. Wir verlangen die Freilassung aller Menschen, die wegen friedlicher Rechtsausübung inhaftiert sind, das Ende von Folter und Todesstrafe sowie Zugang zu Verteidigung und medizinischer Versorgung. Das Auswärtige Amt muss in konsularisch betreuten Fällen verlässliche Fallführung, Angehörigenkontakte und Nachsorge sichern und für weitere politische Gefangene geeignete diplomatische und humanitäre Wege verfolgen. Prozessbeobachtung, medizinische Hilfe und Unterstützung der Angehörigen müssen unser öffentliches Eintreten begleiten. Abgeschlossene Geiselfälle sind unter Schutz der Betroffenen parlamentarisch auszuwerten.

7. Wir setzen uns für Schutz und verlässliche Unterstützung ein

Wer unsere Unterstützung sucht, soll sich auf sie verlassen können. Dafür braucht es politischen Willen, ausreichende Mittel und Regeln, die Hilfe ermöglichen. Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen wir uns in Bundestag, Europäischem Parlament und Ländern dafür ein, diese Voraussetzungen zu schaffen. Gemeinsam mit demokratischen Partnern wollen wir Mehrheiten gewinnen, die Bundesregierung

zum Handeln bewegen und notwendige Änderungen im Haushalt und in den Gesetzen voranbringen. Dabei leiten uns folgende Anliegen:

- Unterstützung, auf die Menschen bauen können. Mit einem eigenständigen, zusätzlich und mehrjährig finanzierten Programm „Demokratische Zukunft Iran“ wollen wir langfristige Organisationsarbeit und politische Programmentwicklung ermöglichen. Wir setzen uns für eine Ausstattung ein, die den tatsächlichen Bedarf deckt, und wollen zusätzliche europäische Beiträge gewinnen. Auch Justiz, Polizei, Aufnahme und gesetzliche Versorgungsansprüche brauchen eine verlässliche, eigenständige Finanzierung.

- Förderung, die Eigenständigkeit stärkt. Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, politische Bildung und demokratische Zusammenschlüsse brauchen verlässliche Zugänge zu Unterstützung. Wir wollen rechtliche Hindernisse abbauen und fehlende Grundlagen schaffen. Transparente Entscheidungen und unabhängige Kontrolle sollen Vertrauen sichern und die Selbstständigkeit der Geförderten schützen. Für die Unterstützung politischer Parteien im Ausland gelten besondere rechtliche Voraussetzungen.

- Menschenrechtsarbeit als gemeinnützig anerkennen. Wir setzen uns dafür ein, den Zweckkatalog der Abgabenordnung um Menschenrechtsschutz sowie gewaltfreie demokratische Teilhabe und Selbstorganisation im In- und Ausland zu erweitern. Dazu gehört, Menschen und Organisationen zur Wahrnehmung und Verteidigung ihrer Rechte zu befähigen, einschließlich der darauf gerichteten öffentlichen Interessenvertretung und Kampagnenarbeit. Diese Reform soll grenzüberschreitende Zusammenarbeit erleichtern und die Grenzen gemeinnütziger Parteienförderung wahren.

- Gewaltfreies Engagement ermöglichen. Wir wollen Menschen unterstützen, deren Existenz durch die Teilnahme an Streiks bedroht ist, und gewaltfreie demokratische Selbstorganisation stärken. Dafür wollen wir tragfähige Förderwege in Deutschland und Europa eröffnen. Humanitäre Hilfe, Organisationsförderung und direkte Unterstützung politischer Aktionen brauchen jeweils passende rechtliche Grundlagen. Neue Wege der Aktionsfinanzierung müssen mit Förderrecht, Sanktionen und dem völkerrechtlichen Interventionsverbot vereinbar sein.

- Den Netzwerken der Repression Grenzen setzen. Wir setzen uns dafür ein, verschleierte wirtschaftliche Kontrolle und Sanktionsumgehung wirksamer zu bekämpfen. Wo bestehende Möglichkeiten nicht ausreichen, wollen wir gezielt nachbessern. Dazu gehören angemessene Transparenzregeln für staatlich gelenkte Geldflüsse aus dem Ausland und eine bessere Zusammenarbeit der Behörden. Rechtsschutz und die freie internationale Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft müssen gewahrt bleiben.

- Menschen vor Einschüchterung und Verfolgung schützen. Rechtswidrige Rekrutierung und transnationale Repression müssen konsequent verfolgt werden. Wir wollen parlamentarisch darauf hinwirken, dass vorhandene Gesetze wirksam angewandt und nachgewiesene Lücken geschlossen werden. Maßstab ist konkretes Unrecht. Politische Überzeugungen,

Religionszugehörigkeit und friedliche Kontakte dürfen niemanden unter Generalverdacht stellen.

- Vermögen der Repression für demokratische Arbeit nutzbar machen. Wir wollen die Möglichkeiten zur gemeinnützigen Verwendung eingezogenen Vereinsvermögens ausschöpfen und die notwendigen Rechts- und Haushaltsgrundlagen für weitergehende demokratische Oppositionsarbeit schaffen. Dafür kommen nur rechtmäßig und endgültig eingezogene Werte infrage. Dabei schützen wir berechtigte Ansprüche Geschädigter und Dritter und achten internationale Vorgaben. Bloß beschlagnahmte oder eingefrorene Werte stehen dafür nicht zur Verfügung. Opferhilfe und reguläre Demokratieförderung brauchen unabhängig davon verlässliche Mittel.

- Europäische Solidarität gemeinsam tragen. Wir wollen mit unseren europäischen Partnern Unterstützung für demokratische Kräfte im Iran verlässlich finanzieren und den Verantwortlichen der Repression wirksam entgegentreten. Dafür setzen wir uns für gemeinsame Initiativen, wirksame Kontrolle und die erforderlichen europäischen Rechtsänderungen ein. Zusätzliche Sanktionen wollen wir über die zuständigen europäischen Organe voranbringen.

8. Mit praktischer Solidarität Freiheit stärken

In Zeiten, in denen autoritäre Kräfte erstarken und soziale Kälte Menschen voneinander trennt, setzen wir Grüne auf praktische Solidarität. Wer Tyrannei entgegentritt und für Menschenrechte und Freiheit sein Leben riskiert, soll mit der Suche nach Unterstützung nicht allein bleiben. Wir wollen dazu beitragen, dass aus Mut gemeinsame Handlungsfähigkeit wird: durch Schutz, verlässliche Begleitung und die Möglichkeit, sich selbst zu organisieren.

Unsere Solidarität beginnt mit Zuhören. Wir machen unsere Angebote zugänglich und begleiten diejenigen, die unsere Unterstützung suchen. Ob und wie sie diese annehmen, entscheiden sie selbst. Ihre Ziele, ihre politischen Bündnisse und die Zukunft ihrer Gesellschaft bleiben in ihrer Hand. Wir stehen ihnen mit Wissen, Kontakten und Ressourcen zur Seite und stärken ihre Fähigkeit, eigenständig zu handeln.

Die Unterstützung demokratischer Kräfte im Iran ist Teil dieses internationalen Selbstverständnisses. Menschen, die andernorts gewaltfrei für gleiche Rechte und politische Freiheit eintreten und sich an uns wenden, sollen ebenso verlässliche Angebote finden. Unsere Zusammenarbeit lebt vom Respekt vor demokratischer Vielfalt und den unterschiedlichen Erfahrungen der Beteiligten.

Wir Grüne wollen solche Angebote dauerhaft verankern. Der Bundesvorstand und die zuständigen Bundesarbeitsgemeinschaften sollen für hilfesuchende demokratische Initiativen ansprechbar sein, Austausch ermöglichen und auf Wunsch Kontakte zu zivilgesellschaftlichen und europäischen Partnern vermitteln. Frauen, junge Menschen und gesellschaftlich benachteiligte Gruppen müssen diese Zusammenarbeit gleichberechtigt mitgestalten können. Unsere Fraktionen sollen auf allen Ebenen für Schutz, erreichbare Förderwege und verlässliche Finanzierung streiten. Wo wir Regierungsverantwortung tragen, setzen wir unsere Möglichkeiten dafür ein.

Davon profitieren wir alle. Wo Menschen sich frei zusammenschließen, einander beistehen und gleiche Rechte verteidigen können, gewinnen Demokratie und gesellschaftlicher Zusammenhalt an Kraft. Jede gelungene Zusammenarbeit widerspricht der Vorstellung, dass am Ende nur die Macht des Stärkeren zählt. Für uns Grüne gehören Menschenwürde, Freiheit und soziale Gerechtigkeit zusammen. Deshalb machen wir Angebote, auf die Menschen bauen können. Und stehen an ihrer Seite, wenn sie unsere Unterstützung suchen.

Begründung

Eine demokratische Iranpolitik muss den Menschen helfen, die Herrschaft des Repressionsapparats zu überwinden und eine tragfähige politische Alternative aufzubauen. Dazu gehören der Schutz vor Einschüchterung, die Begrenzung rechtswidriger Handlungsmöglichkeiten des Regimes im Ausland, gesellschaftliche Selbstorganisation und die praktische Vorbereitung auf demokratische Verantwortung. Der Antrag verbindet diese Aufgaben mit klaren politischen Forderungen und parlamentarischen Aufträgen.

Das Europawahlprogramm 2024 benennt bereits das Recht auf Hilfe, die längerfristige Förderung demokratischer Bewegungen und die Unterstützung der iranischen Opposition. Die Weiterentwicklung liegt in verbindlichen Auswahlkriterien, institutioneller Finanzierung, eigenständiger Programmarbeit, Unterstützung gewaltfreier gesellschaftlicher Mobilisierung und einem parlamentarischen Arbeitsauftrag. Entscheidend ist die wirksame Verbindung und Durchführung dieser Maßnahmen; nicht jede einzelne Forderung ist neu.

Demokratische Förderung braucht nachvollziehbare Voraussetzungen. Wer anderen demokratischen Strömungen gleiche Rechte verweigert, schafft keine Grundlage für einen pluralistischen Übergang. Langfristige Organisationsförderung muss zugleich Raum für neue und kleinere Initiativen lassen. Humanitärer Schutz richtet sich nach Bedürftigkeit und Gefährdung; er darf nicht von politischer Nähe oder organisatorischer Stärke abhängen.

Der Antrag richtet die Politik auf die demokratische Ablösung des Regimes aus und bindet die Maßnahmen an rechtsstaatliche Verfahren und iranische Selbstbestimmung. Sanktionen und Förderung können Voraussetzungen für Veränderung verbessern; ihren Zeitpunkt können sie nicht verlässlich vorhersagen. Die iranische Gesellschaft bleibt die handelnde Kraft des Wandels.

Einfache Sprache

Mit Unterstützung von KI erstellt.

Für einen freien Iran: Menschen schützen, Demokratie stärken

Wir Grüne wollen einen freien und demokratischen Iran. Wir wollen bedrohte Menschen schützen und demokratische Organisationen stärken. Wir wollen den Verantwortlichen die Mittel nehmen, mit denen sie Menschen unterdrücken. Über die Zukunft ihres Landes entscheiden die Menschen im Iran selbst.

Der Antrag umfasst acht Aufgaben:

1. An der Seite der Menschen im Iran stehen.
2. Demokratische Vielfalt und Zusammenarbeit stärken.
3. Unterdrückung bekämpfen und Menschen schützen.
4. Gemeinsam mit Europa handeln.
5. Demokratische Kräfte auf politische Verantwortung vorbereiten.
6. Schutz vor Verfolgung sichern.
7. Geld, Gesetze und politische Mehrheiten sichern.
8. Solidarität im Alltag umsetzen.

1. An der Seite der Menschen im Iran stehen

Alle Menschen sollen über ihr Leben selbst bestimmen können. Sie sollen ihre Meinung frei sagen können. Sie sollen sich zusammenschließen und gemeinsam etwas verändern können. Im Iran verfolgt und bedroht die politische Führung Menschen, die diese Rechte einfordern.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen an ihrer Seite. Wir unterstützen Menschen, die die religiöse Diktatur überwinden wollen. Unser Ziel ist ein freier und demokratischer Iran. Niemand soll wegen seiner Überzeugungen, seines Geschlechts oder seiner Lebensweise Angst haben müssen.

Wir wollen einen gewaltfreien Wechsel zu einer demokratischen Regierung unterstützen. Die iranische Gesellschaft muss diesen Wandel selbst tragen. Wir wollen den Verantwortlichen Geld, Organisationen und Technik entziehen, mit denen sie Menschen unterdrücken.

Gleichzeitig wollen wir demokratische Kräfte stärken. Dazu gehören Menschen, Organisationen und Initiativen, die für gleiche Rechte und demokratische Entscheidungen eintreten. Sie sollen sich dauerhaft organisieren, zusammenarbeiten und Unterstützung gewinnen können. Sie sollen sich auf Verantwortung in Regierung, Parlament und Verwaltung vorbereiten können.

Unser Europawahlprogramm 2024 bekräftigt das Recht auf Unterstützung. Menschen dürfen Hilfe verlangen und erhalten, um ihre Menschenrechte zu schützen. Dieses Versprechen gilt auch für die Menschen im Iran. Die Hilfe muss Verfolgte und demokratische Organisationen erreichen. Auch Bündnisse sollen Unterstützung erhalten, wenn sie sich auf politische Verantwortung vorbereiten.

Für uns gehören zu einem demokratischen Iran:

- gleiche Rechte für alle Menschen;
- freie Wahlen und friedliche Regierungswechsel;
- unabhängige Gerichte;
- eine klare Aufteilung und wirksame Kontrolle staatlicher Macht;
- die Freiheit, eine Religion auszuüben, zu wechseln oder ohne Religion zu leben;
- die Freiheit, eigene Überzeugungen zu haben;
- gleiche Rechte für alle Geschlechter;
- der Schutz von Minderheiten.

Religiöse Autoritäten dürfen demokratische Entscheidungen nicht ohne demokratische Kontrolle blockieren. Dasselbe gilt für andere Machthaber, deren Macht nicht auf demokratischen Entscheidungen beruht.

Über die Staatsform und die Verfassung entscheiden die Menschen im Iran selbst. Eine Verfassung legt die grundlegenden Regeln eines Staates und die Rechte der Menschen fest. Wir lehnen einen Machtwechsel durch militärische Gewalt von außen ab. Ausländische Staaten dürfen dem Iran keine politische Führung vorgeben. Wir lehnen es auch ab, bewaffnete Gruppen für ausländische Machtinteressen einzusetzen.

Deutschland und Europa müssen ihre Möglichkeiten nutzen. Sie müssen Verfolgung verhindern, illegale Geldflüsse stoppen und bedrohte Menschen schützen. Sie müssen demokratische Organisationen dauerhaft unterstützen. Daran wollen wir unsere Iranpolitik messen.

Sanktionen und Unterstützung können die Bedingungen für demokratischen Wandel verbessern. Sie können nicht sicher bestimmen, wann dieser Wandel gelingt. Die iranische Gesellschaft bleibt die entscheidende Kraft.

2. Demokratische Vielfalt und Zusammenarbeit stärken

In einem demokratischen Iran müssen unterschiedliche politische Überzeugungen Platz haben. Wer Demokratie fordert, muss anderen dieselben Rechte zugestehen. Dazu gehören friedlicher Streit, Zusammenarbeit und die Bereitschaft, Verantwortung zu teilen.

Wir unterstützen iranische Organisationen und Initiativen, die diese Grundsätze selbst beachten. Dazu gehören zum Beispiel:

- demokratische Parteien und Bewegungen;
- unabhängige Gewerkschaften;
- Frauen- und Jugendorganisationen;
- Vertretungen von Studierenden;
- örtliche Netzwerke und berufliche Zusammenschlüsse;
- Organisationen benachteiligter Gruppen.

Für die Förderung demokratischer Organisationen gelten klare Grenzen. Gruppen dürfen keine solche Förderung erhalten, wenn sie politische Vielfalt systematisch bekämpfen. Das gilt auch, wenn sie anderen demokratischen Kräften gleiche Rechte verweigern. Ebenso gilt es für Gruppen, die einer Führung dauerhaft Macht ohne wirksame Kontrolle sichern wollen.

Bekanntheit, große Demonstrationen oder einflussreiche Unterstützer ändern diese Regeln nicht. Hilfe in Notlagen richtet sich dagegen nach Bedürftigkeit und Gefährdung.

Die Menschen im Iran entscheiden, ob ihr Land eine Monarchie oder eine Republik wird. In einer Monarchie gibt es einen König oder eine Königin als Staatsoberhaupt. In einer Republik gibt es kein erbliches Königsamt. Entscheidend sind demokratische Entscheidungen, gleiche Rechte und wirksame Kontrolle der Macht.

Die Menschen entscheiden auch, wie viel Verantwortung die Regionen selbst übernehmen. Deutsche Stellen, die Fördergeld vergeben, dürfen diese Entscheidungen nicht vorgeben.

Neue und kleine Initiativen brauchen eine faire Chance. Das gilt auch, wenn sie noch keinen Verein oder eine andere feste Organisation gegründet haben. Sie sollen Beratung und Hilfe beim Aufbau erhalten. Entscheidend sind ihr glaubwürdiger Einsatz für Demokratie und ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Sie müssen andere demokratische Positionen respektieren.

Über Fördergeld müssen unabhängige Stellen nach öffentlich nachvollziehbaren Regeln entscheiden. Unterschiedliche demokratische iranische Kräfte sollen daran beteiligt sein.

3. Unterdrückung bekämpfen und Menschen schützen

Wer in Deutschland Schutz vor dem iranischen Regime sucht, muss frei und sicher leben können. Mit dem Regime meinen wir die politische Führung und die Machtstrukturen, die die Diktatur tragen.

Die Bundesregierung muss bestehende Gesetze konsequent anwenden. Polizei, Gerichte und andere zuständige Behörden brauchen genügend Personal und

Fachwissen. Maßnahmen müssen auf belegbaren Tatsachen beruhen. Gerichte müssen ihre Rechtmäßigkeit überprüfen können.

Die Tätigkeit der Revolutionsgarden verbieten

Wir fordern die Bundesregierung auf, ein nationales Betätigungsverbot der iranischen Revolutionsgarden mit höchster Priorität voranzutreiben. Die Revolutionsgarden gehören zum militärischen Machtapparat des Regimes. Ein Betätigungsverbot untersagt einer Organisation, in Deutschland tätig zu sein.

Das Verbot soll auch Unterdrückungsstrukturen erfassen, die den Revolutionsgarden nach dem Gesetz zugeordnet werden können. Sobald die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, muss die Bundesregierung die Verbote erlassen. Die Begründung muss einer Prüfung durch Gerichte standhalten.

Die Bundesregierung muss dem Bundestag über Fortschritte und rechtliche Hindernisse berichten. Unsere Abgeordneten im Bundestag bilden die grüne Bundestagsfraktion. Sie soll kontrollieren, ob die Bundesregierung handelt und die Behörden die Verbote wirksam umsetzen.

Bestehende Verbote durchsetzen

Behörden müssen bestehende Verbote umsetzen, sobald sie diese rechtlich durchsetzen dürfen. Das gilt auch für das Islamische Zentrum Hamburg und die vom Verbot erfassten Teilorganisationen.

Verbotene Organisationen dürfen ihre Arbeit nicht unter einem neuen Namen fortsetzen. Sie dürfen auch keine andere Organisation vorschieben, um weiterzuarbeiten. Sogenannte Ersatzorganisationen setzen die Arbeit einer verbotenen Organisation fort. Die Behörden müssen dagegen vorgehen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Behörden müssen auch verfolgen, wenn Verantwortliche Vermögen verschieben, um das Verbot zu umgehen.

Endgültig eingezogenes Vermögen für Demokratie nutzen

Vermögen umfasst zum Beispiel Geld, Gebäude und Anteile an Unternehmen. Bei einer Einziehung entzieht der Staat dauerhaft das Eigentum an diesem Vermögen.

Wir wollen Vermögen verbotener Regimestrukturen für demokratische Arbeit nutzen. Dafür darf nur Vermögen verwendet werden, das der Staat rechtmäßig und endgültig eingezogen hat. Die vorgesehenen Möglichkeiten, gegen die Einziehung vorzugehen, müssen abgeschlossen oder abgelaufen sein.

Die zuständigen Behörden sollen dieses Vermögen verwerten. Dazu können sie zum Beispiel Gebäude und Anteile an Unternehmen verkaufen. Zuerst müssen sie berechtigte Ansprüche erfüllen und die rechtliche Abwicklung abschließen. Dazu gehören Ansprüche von Menschen und Unternehmen, denen die Organisation rechtmäßig Geld schuldet.

Die verbleibenden Mittel sollen zusätzlich in das Programm „Demokratische Zukunft Iran“ fließen. Es soll demokratische Organisationen beim Aufbau und bei

der Zusammenarbeit unterstützen. Es soll auch ihre Vorbereitung auf politische Verantwortung finanzieren.

Für diese Verwendung brauchen wir passende Gesetze und Regeln im staatlichen Haushalt. Der staatliche Haushalt legt fest, wofür öffentliche Stellen Geld ausgeben dürfen. Die Bundesregierung und die zuständigen Parlamente müssen diese Grundlagen schaffen.

Behörden müssen verschobenes Organisationsvermögen nach den gesetzlichen Regeln zurückholen. Das gilt auch, wenn Mitglieder, Funktionäre oder vorgeschobene Personen es erhalten haben.

Für privates Vermögen gelten eigene gesetzliche Voraussetzungen. Die Mitgliedschaft in einer Organisation erlaubt keinen Zugriff auf das gesamte persönliche Vermögen.

Die Freiheit der Religion und friedliche Versammlungen bleiben geschützt. Einzelne Menschen dürfen erlaubte Tätigkeiten weiter ausüben. Sie dürfen dabei keine verbotene Organisation fortführen.

Bedrohung, Spionage und Gewalt verfolgen

Ermittlungsbehörden müssen strafbare Anwerbung für terroristische Vereinigungen konsequent verfolgen. Dabei geht es darum, neue Mitglieder oder Unterstützer zu gewinnen. Sie müssen auch strafbare Finanzierung von Terrorismus und andere strafbare Anwerbung verfolgen.

Die Bundesregierung muss bestehende rechtliche Möglichkeiten nutzen. Nachgewiesene Lücken in den Gesetzen muss sie schließen helfen. Der Bundestag soll kontrollieren, wo Behörden ihre Möglichkeiten nicht ausreichend nutzen.

Auch außerhalb des Iran müssen Menschen vor Verfolgung sicher sein. Behörden müssen Spionage und das Ausspähen von Gegnern des Regimes aufklären. Sie müssen Bedrohungen, Gewalt, Entführungspläne und digitale Angriffe verfolgen. Das gilt auch, wenn Menschen rechtswidrig zu einem Verhalten gezwungen werden.

Ermittlungen müssen auch staatliche Auftraggeber erfassen. Sie dürfen nicht bei den Personen enden, die einen Auftrag ausführen. Das gilt besonders, wenn staatliche Stellen kriminelle Mittelsleute einsetzen.

Die Behörden müssen passende Strafgesetze anwenden, wenn deren Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu gehören die Paragrafen 87a und 99 des Strafgesetzbuchs. Diese betreffen unter anderem rechtswidrige Taten im Auftrag ausländischer staatlicher Stellen und geheimdienstliche Tätigkeit.

Akut gefährdete Menschen brauchen sofort Schutz. Die Schutzmaßnahmen müssen zu ihrer tatsächlichen Gefährdung passen.

Diplomatische Möglichkeiten nutzen

Botschaften und andere diplomatische Vertretungen dürfen nicht der Unterdrückung oder Verfolgung dienen. Hilft diplomatisches Personal bei solchen Aktivitäten oder bei Spionage, muss das Auswärtige Amt handeln. Das gilt, wenn seine weitere Anwesenheit nicht hinnehmbar ist.

Das Auswärtige Amt muss die betreffenden Personen nach den diplomatischen Regeln für unerwünscht erklären. Es muss ihre Abberufung verlangen. Das bedeutet: Der Staat, den diese Personen vertreten, muss sie zurückrufen.

Das Auswärtige Amt soll rechtlich erlaubte Beschränkungen für diplomatisches Personal nutzen. Dazu gehören Regeln für seine Zulassung und die Größe der Vertretungen.

Hilfe für Staatsangehörige im Ausland muss erreichbar bleiben. Ebenso müssen notwendige Kontakte in Krisen möglich bleiben.

Die besonderen Schutzregeln für diplomatisches Personal und Vertretungen gelten weiter. Dazu gehört die Immunität. Sie schützt bestimmte Personen vor bestimmten staatlichen Maßnahmen und Verfahren. Auch geschützte Gebäude dürfen Behörden nicht einfach betreten oder durchsuchen.

Zuständige Behörden müssen bestehende Einreiseverbote konsequent anwenden. Sie müssen auch andere gesetzliche Gründe für eine Einreiseverweigerung beachten. Das betrifft Verantwortliche und Personen, deren Unterstützung der Unterdrückung belegt ist.

Ausnahmen brauchen eine rechtliche Begründung. Herkunft oder Verwandtschaft allein beweisen keine Unterstützung der Unterdrückung.

Illegale Geldflüsse stoppen

Die Bundesregierung muss gegen Geld- und Beschaffungsnetzwerke des Unterdrückungsapparats vorgehen. Diese Netzwerke beschaffen Geld, Waren oder Technik für die Unterdrückung.

Die zuständigen Behörden brauchen genügend Personal und Geld. Sie müssen in Deutschland und Europa zusammenarbeiten. Sie müssen feststellen, wer Firmen und Vermögen tatsächlich besitzt oder kontrolliert.

Manche Netzwerke setzen vorgeschobene Eigentümer ein, um die tatsächliche Kontrolle zu verbergen. Behörden müssen solche Strukturen aufklären und Verstöße gegen Sanktionen verfolgen.

Sanktionen sind gezielte Beschränkungen. Sie können zum Beispiel Geschäfte, Zahlungen oder die Einreise bestimmter Personen verbieten. Diese Regeln müssen auch gelten, wenn Netzwerke ihre wirtschaftliche Kontrolle verschleiern.

Behörden sollen Vermögen aus Straftaten nach den gesetzlichen Regeln einziehen. Dabei müssen sie Eigentumsrechte anderer Personen und Ansprüche von Geschädigten beachten. Gerichte müssen die Maßnahmen überprüfen können.

Bloß beschlagnahmtes oder eingefrorenes Vermögen darf nicht bereits für politische Förderung verwendet werden. Bei einer Beschlagnahme sichert eine Behörde Vermögen zunächst. Eine Vermögenssperre verbietet, frei über das betroffene Vermögen zu verfügen. Beides ist keine endgültige Einziehung.

Erlaubte Geschäfte und Zahlungen für Hilfe in Notlagen müssen möglich bleiben.

Verbotene Lieferungen verhindern

Zuständige Behörden müssen verbotene Lieferungen von Waffen sowie Drohnen- und Raketenteilen verhindern. Dasselbe gilt für Technik zur Überwachung und Unterdrückung. Auch verbotene Lieferungen von Gütern mit zivilen und militärischen Verwendungsmöglichkeiten müssen sie verhindern.

Das gilt ebenso für verbotene technische Dienstleistungen und Lieferungen über andere Staaten. Dafür brauchen wir wirksame Kontrollen der Ausfuhr und internationale Zusammenarbeit.

Hochschulen und Unternehmen sollen Beratung erhalten, um verbotene Weitergabe von Wissen zu verhindern. Iranische Forschende dürfen nicht pauschal ausgeschlossen werden.

Öffentliches Geld darf nicht rechtswidrig zur Unterdrückung beitragen. Bund, Länder und Gemeinden müssen die Regeln für Sanktionen, öffentliche Aufträge und Fördergeld anwenden.

Bei nachgewiesenen Verstößen müssen sie im jeweiligen Fall rechtlich zulässige Konsequenzen ziehen. Dazu gehören die Rückforderung von Geld und die Kündigung von Verträgen. Auch der Ausschluss von Aufträgen oder Förderung gehört dazu. Wenn weitergehende Ausschlüsse nötig sind, müssen die zuständigen Parlamente die gesetzlichen Grundlagen ändern.

Verbrechen aufklären

Folter, Tötungen, sexualisierte Gewalt und das gewaltsame Verschwindenlassen von Menschen müssen aufgeklärt werden. Sexualisierte Gewalt umfasst zum Beispiel Vergewaltigungen. Beim Verschwindenlassen verschleiern die Verantwortlichen, wo festgehaltene Menschen sind oder was mit ihnen geschehen ist.

Verantwortliche müssen sich persönlich vor Gericht verantworten. Über Schuld entscheiden unabhängige Gerichte.

Der Generalbundesanwalt und das Bundeskriminalamt brauchen dauerhaft genügend Personal und Geld für Ermittlungen zum Iran. Sie müssen einzelne Taten und Personen untersuchen können. Sie müssen auch die dahinterstehenden Organisationen und Machtstrukturen erfassen können.

Ausreichende tatsächliche Hinweise müssen die Behörden nach den gesetzlichen Regeln bearbeiten. Ermittlungen müssen unmittelbare Täter, Befehlshaber und weitere Verantwortliche erfassen.

Halten sich Verdächtige in Europa auf oder reisen sie ein, müssen Behörden rechtzeitig handeln. Sie müssen rechtlich mögliche Fahndungen, Festnahmen und Zusammenarbeit vorbereiten und nutzen. Dabei müssen sie die gesetzlichen Voraussetzungen und besondere Schutzregeln wie Immunitäten beachten.

Unabhängige Stellen zur Dokumentation und zuständige Einrichtungen der Vereinten Nationen sollen mehrjährige Förderung erhalten. Sie sollen Beweise sichern, prüfen und übersetzen können. Sie sollen diese Beweise rechtmäßig an Ermittlungsbehörden und Gerichte weitergeben können.

Betroffene begleiten und schützen

Betroffene brauchen Hilfe vor, während und nach Verfahren. Dazu gehören:

- ärztliche Untersuchungen und die Dokumentation von Verletzungen;
- anwaltliche Unterstützung;
- psychologische und soziale Unterstützung;
- qualifiziertes Dolmetschen und Übersetzen;
- Schutz für Zeugen, auch über Staatsgrenzen hinweg.

Gerichte sollen ihre gesetzlichen Möglichkeiten nutzen, Medien in mehreren Sprachen zu informieren. Beratung und Behandlung müssen auch ohne Strafanzeige möglich sein. Niemand darf diese Hilfe verlieren, weil er nicht aussagen kann.

Bund und Länder sollen unabhängige Beratung in mehreren Sprachen finanzieren. Die Beratungsstellen sollen Betroffene verlässlich mit Polizei, Justiz und Opferhilfe verbinden.

Für jeden Fall soll es eine verantwortliche Begleitung geben. Sie soll körperliche und digitale Bedrohungen gemeinsam betrachten. Dazu gehören auch Druck auf Angehörige und Angriffe auf Einrichtungen.

Behörden brauchen Sprachkenntnisse und Wissen über den Iran und die Region. Hilfe darf niemals davon abhängen, ob jemand mit einem Nachrichtendienst zusammenarbeitet.

4. Gemeinsam mit Europa handeln

Europa muss seine politischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten nutzen. Damit muss es Verantwortliche der Unterdrückung unter Druck setzen. Die Bundesregierung muss mit europäischen Partnern zusammenarbeiten und belastbare Belege vorlegen.

Verantwortliche gezielt mit Sanktionen treffen

Wir fordern weitere Sanktionen, die rechtlich begründet sind und einer gerichtlichen Prüfung standhalten. Sie sollen insbesondere treffen:

- verantwortliche Führungspersonen;
- Verantwortliche in Gefängnissen und Justiz;
- wirtschaftliche Unterstützer der Unterdrückung;
- Firmen, die verbotene Waren oder Technik beschaffen;
- Beteiligte an der Verfolgung von Menschen außerhalb des Iran.

Die zuständigen europäischen Stellen müssen bestehende Möglichkeiten ausschöpfen. Fehlen nötige Kriterien für Sanktionen, müssen sie diese gezielt ergänzen.

Jede Aufnahme in eine Sanktionsliste braucht tragfähige Gründe. Betroffene müssen die Entscheidung rechtlich überprüfen lassen können. Die zuständigen Stellen müssen die Einträge regelmäßig überprüfen.

Europäische Behörden müssen Ermittlungen zu illegalen Geldflüssen besser abstimmen. Dasselbe gilt für die rechtmäßige Einziehung solcher Gelder. Netzwerke dürfen nicht davon profitieren, dass Zuständigkeiten an Staatsgrenzen enden.

Behörden müssen nachgewiesene Netzwerke verfolgen, die Sanktionen umgehen. Das betrifft Handel, Luftfahrt, Schifffahrt, Versicherungen und Zahlungsverkehr. Die Bundesregierung soll mit europäischen Partnern Lücken bei der Durchsetzung schließen. Sie soll nötige zusätzliche Beschränkungen voranbringen.

Maßnahmen außerhalb des eigenen Staatsgebiets müssen das Völkerrecht beachten. Das Völkerrecht regelt unter anderem die Rechte und Pflichten von Staaten untereinander.

Überwachung verhindern und zivile Kommunikation ermöglichen

Europäische Regeln müssen neue Überwachungstechnik erfassen. Nachgewiesene Lücken bei Überwachungssoftware, technischen Dienstleistungen und Zwischenhandel müssen die zuständigen Stellen schließen.

Zivile Kommunikation, Sicherheitsupdates und unabhängige Forschung brauchen klare Ausnahmen. Dafür müssen Genehmigungen auch praktisch erreichbar sein.

Wirkung und Folgen der Sanktionen prüfen

Die zuständigen Stellen müssen bestehende Handels- und Finanzbeschränkungen anwenden. Werden diese nachweislich umgangen oder erreichen sie ihr Ziel nicht, müssen die Stellen sie anpassen.

Sanktionen sollen gezielt die Organisationen und Netzwerke der Unterdrückung, Beschaffung und Finanzierung treffen. Die Bundesregierung und ihre europäischen Partner müssen prüfen, ob die Sanktionen wirken. Sie müssen auch die Folgen für Versorgung, Beschäftigte und unabhängige Organisationen untersuchen.

Vermeidbare Einschränkungen der Versorgung schwächen die Menschen, die wir unterstützen wollen.

Menschenrechte zum Maßstab machen

Menschenrechte müssen im Mittelpunkt unserer Iranpolitik stehen. Zusätzliche staatliche wirtschaftliche Vorteile für das Regime müssen an überprüfbare Fortschritte gebunden sein. Dasselbe gilt für zusätzliche politische Anerkennung.

Zu solchen Fortschritten gehören bessere Menschenrechtsbedingungen, Freilassungen und ein Ende der Verfolgung über Staatsgrenzen hinweg.

Sanktionen wegen Menschenrechtsverletzungen dürfen nicht allein wegen Zugeständnissen beim Atomprogramm aufgehoben werden. Jede Änderung muss zu den Zielen und gesetzlichen Grundlagen der jeweiligen Sanktionen passen.

Diplomatische Gespräche bleiben notwendig. Sie sollen helfen, Gefangene freizubekommen und Menschen in Not zu versorgen. Sie sollen Kontrollen der Internationalen Atomenergie-Organisation sichern und militärische Eskalation verhindern. Diese Organisation überprüft unter anderem die friedliche Nutzung von Atomenergie.

Demokratischen Wandel gemeinsam finanzieren

Wir wollen eine europäische Partnerschaft zur Finanzierung demokratischen Wandels. Dazu gehört regelmäßiger Austausch mit unterschiedlichen demokratischen iranischen Kräften.

Die Bundesregierung muss konkrete Vorschläge vorlegen und politische Mehrheiten in Europa gewinnen. Unsere Abgeordneten im Europäischen Parlament sollen sich bei Gesetzen, Haushaltsentscheidungen und Kontrollen dafür einsetzen.

Keine einzelne Gruppe darf als alleinige Vertretung aller Menschen im Iran behandelt werden.

5. Demokratische Kräfte auf politische Verantwortung vorbereiten

Mutiger Widerstand braucht verlässliche Unterstützung, damit dauerhafte demokratische Veränderung möglich wird. Deshalb fordern wir das Programm „Demokratische Zukunft Iran“.

Das Programm soll eigenständig sein und zusätzliches Geld erhalten. Es soll über mehrere Jahre laufen. Es soll demokratische Kräfte im Iran und im Exil stärken. Im Exil leben Menschen außerhalb ihres Landes, weil sie dort zum Beispiel politische Verfolgung befürchten.

Das Programm hat drei Aufgaben. Es soll Organisationen beim Aufbau unterstützen. Es soll gewaltfreies gemeinsames Engagement stärken. Es soll die Vorbereitung auf Verantwortung in Regierung, Parlament und Verwaltung ermöglichen.

Organisationen dauerhaft finanzieren

Das Programm soll einzelne Projekte und dauerhafte Arbeit finanzieren. Organisationen sollen damit Mitarbeitende bezahlen, sicher arbeiten und fachliche Beratung erhalten können.

Demokratische Parteien, unabhängige Organisationen und Gewerkschaften sollen ihre Arbeit selbst bestimmen. Sie sollen freiwillig zusammenarbeiten können.

Die Förderung soll unterstützen:

- den Aufbau von Organisationen;
- die Vermittlung bei Konflikten;
- politische Bildung;
- unabhängige Vertretung gemeinsamer Interessen;
- friedliche Versammlungen und Kampagnen;
- gewerkschaftliches Engagement.

Eigene politische Vorschläge entwickeln

Demokratische Kräfte müssen eigene Antworten auf die Probleme ihres Landes entwickeln können. Dazu gehören soziale Sicherheit, Wirtschaft, Umwelt und öffentliche Versorgung.

Das Programm soll bezahlte Facharbeit, Stipendien und Austausch mit erfahrenen Fachleuten ermöglichen. Stipendien finanzieren zum Beispiel Lernen und fachliche Arbeit. So können die Beteiligten politische Vorschläge ausarbeiten, prüfen und öffentlich diskutieren.

Sie sollen sich auf Aufgaben in Regierung, Parlament und Verwaltung vorbereiten. Dazu sollen sie unterschiedliche Wege des Übergangs zur Demokratie durchdenken.

Auch während dieses Übergangs müssen grundlegende Versorgung und zivile Verwaltung funktionieren. Dazu gehören zum Beispiel Wasser, Energie, Gesundheitsversorgung und die Arbeit öffentlicher Behörden.

Wissen aus dem Iran und Erfahrungen von Menschen im Ausland sollen gleichberechtigt einfließen. Die iranischen Beteiligten bestimmen ihre politischen Inhalte selbst. Förderung gibt niemandem das Recht, die Bevölkerung zu vertreten oder zu regieren.

Demokratische Regeln von Anfang an vorbereiten

Die Vorbereitung muss freie Wahlen und die Erarbeitung einer Verfassung einschließen. Dazu gehören auch:

- klare Regeln und offene Angaben zur Finanzierung von Parteien und Wahlkämpfen;
- unabhängige Gerichte;
- die Kontrolle der Regierung durch das Parlament;
- Mitbestimmung vor Ort;
- zivile Kontrolle über Sicherheitskräfte.

Zivile Kontrolle bedeutet: Demokratisch verantwortliche zivile Stellen müssen die Sicherheitskräfte beaufsichtigen und kontrollieren können.

Auch während eines Übergangs muss staatliche Macht begrenzt bleiben. Menschen müssen sich wirksam gegen staatliche Entscheidungen wehren können.

Organisationen von Opfern müssen unabhängig an der Aufarbeitung von Unrecht und an Entschädigungen mitwirken können. Die Verantwortung für Unrecht muss für jede Person einzeln geprüft werden. Pauschale Bestrafungen oder die pauschale Entfernung ganzer Gruppen aus Ämtern lehnen wir ab.

Verfolgten und ihren Familien helfen

Ein unabhängig verwalteter Solidaritätsfonds soll Verfolgte, politische Gefangene und ihre Angehörigen unterstützen. Ein Fonds stellt Geld für bestimmte Aufgaben bereit. Er soll auch Menschen helfen, die wegen friedlicher Gewerkschaftsarbeit bedroht werden.

Der Fonds soll Geld für den Lebensunterhalt und anwaltliche Hilfe bereitstellen. Er soll medizinische Versorgung sowie psychologische und soziale Unterstützung ermöglichen.

Wir wollen auch rechtmäßige Hilfe bei Einkommensverlust durch Streiks ermöglichen. Dafür brauchen wir geeignete Regeln und Zahlungswege.

Entscheidend sind Bedürftigkeit und Gefährdung. Niemand darf zu bestimmten politischen Aktionen gedrängt werden, um Hilfe zu erhalten.

Freie Medien und sichere Kommunikation unterstützen

Unabhängige Medien und Redaktionen im Exil brauchen Unterstützung. Sie sollen frei berichten, Informationen prüfen und verständlich zugänglich machen können.

Das Programm soll sichere Kommunikation und wirksame Möglichkeiten gegen Zensur fördern. Zensur bedeutet hier, dass staatliche Stellen Informationen und Meinungen unterdrücken. Bei digitalen Angriffen muss schnelle Hilfe möglich sein.

Die Angebote müssen dauerhaft nutzbar bleiben und sich an veränderte Bedingungen anpassen können. Redaktionen müssen über ihre Inhalte selbst entscheiden. Unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen und Perspektiven sollen Platz haben.

Nutzer müssen sicher bleiben und Angebote auch anonym nutzen können. Anonym bedeutet: Ihre Identität wird nicht offengelegt.

Die Förderung darf keine bezahlten Falschinformationen oder vorgetäuschte Unterstützung finanzieren. Sie darf auch keine Einschüchterung anderer demokratischer Kräfte unterstützen.

Faire Mitbestimmung sichern

Unterschiedliche demokratische iranische Kräfte müssen die Förderung mitgestalten und bewerten können.

Gemeinsam geförderte Einrichtungen und Zusammenschlüsse brauchen faire Regeln für Entscheidungen. In ihren Entscheidungsgremien müssen Frauen mindestens 50

Prozent der Sitze haben. Ein Entscheidungsgremium ist eine Gruppe, die verbindliche Entscheidungen trifft.

Junge Menschen und benachteiligte Gruppen müssen über Inhalte und Geld wirksam mitentscheiden können. Sie sollen auch Hilfe beim Aufbau eigener Organisationen erhalten.

Es muss nachvollziehbar sein, wer Fördergeld erhält und warum. Unabhängige Stellen müssen die Verwendung kontrollieren. Es muss unabhängige Wege geben, sich über Förderentscheidungen und die Verwendung des Geldes zu beschweren.

Unterstützung darf nicht davon abhängen, ob Menschen deutschen Parteien oder einzelnen Führungsfiguren im Exil folgen.

Sichere Genehmigungen und Zahlungswege schaffen

Die Bundesregierung muss mit europäischen Partnern, Banken und unabhängigen Trägerorganisationen zusammenarbeiten. Gemeinsam müssen sie sichere und rechtlich zulässige Genehmigungen und Zahlungswege schaffen. Wo Gesetze fehlen oder geändert werden müssen, muss die Bundesregierung entsprechende Änderungen voranbringen.

Geltende Sanktionen müssen beachtet werden.

Die Bundesregierung soll für eine demokratische Öffnung des Iran zivile Fachberatung und technische Unterstützung vorbereiten. Sie soll auch Hilfe zur Versorgung vorbereiten. Ihr Einsatz setzt eine Anfrage aus dem Iran voraus. Die anfragende Stelle muss dazu berechtigt sein.

Die Selbstbestimmung der Menschen im Iran und demokratische Kontrolle müssen dabei gewährleistet sein.

6. Schutz vor Verfolgung sichern

Wer vor Verfolgung flieht, muss bei uns Schutz finden. Niemand darf in Folter oder andere verbotene Misshandlung abgeschoben werden.

Wir fordern einen Abschiebungsstopp nach Iran, der rechtlich begründet ist und einer gerichtlichen Prüfung standhält. Bund und Länder müssen ihn gemeinsam abstimmen. Persönliche Schutzansprüche bleiben bestehen.

Auch über einen anderen Staat darf niemand seinen Verfolgern ausgeliefert werden. Lücken zwischen den Regelungen von Bund und Ländern dürfen den Schutz nicht gefährden.

Sichere Aufnahme ermöglichen

Akut gefährdete Menschen und bedrohte Angehörige brauchen sichere Wege zur Aufnahme. Bund und Länder müssen diese Wege verlässlich finanzieren. Sie müssen ihre Verfahren abstimmen und verbindliche Aufnahmezusagen einhalten.

Die Aufnahme darf nicht allein davon abhängen, ob Privatpersonen für die Kosten einstehen.

Beratung und einen sicheren Aufenthalt ermöglichen

Gefährdete Menschen brauchen rechtzeitig Beratung, bevor ihr Visum oder ihre Aufenthaltserlaubnis abläuft. Sie müssen Zugang zu passenden regulären Möglichkeiten für einen Aufenthalt erhalten. Sie müssen auch Zugang zu Härtefallverfahren bekommen. Diese Verfahren prüfen, ob besondere persönliche Umstände einen weiteren Aufenthalt rechtfertigen.

Behörden dürfen im Einzelfall keine unzumutbaren Kontakte mit Behörden des Verfolgerstaates verlangen. Sie müssen gesetzlich erlaubte andere Nachweise der Identität und andere Reisedokumente nutzen.

Wir wollen Arbeit und die Anerkennung beruflicher Qualifikationen ermöglichen. Menschen sollen ihre journalistische, wissenschaftliche und politische Tätigkeit fortsetzen können. Dabei gelten die jeweiligen gesetzlichen Regeln.

Schutzbedarf sorgfältig prüfen

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge muss seine Informationen zur Lage im Iran laufend aktualisieren. Es muss Anhörungen und Entscheidungen fachlich überprüfen.

Es muss Verfolgung wegen politischer Haltung, Geschlecht oder Religion sorgfältig berücksichtigen. Das gilt auch für Verfolgung wegen sexueller Orientierung. Dazu gehört zum Beispiel, dass Menschen lesbisch, schwul oder bisexuell sind.

Auch Verfolgung wegen der Geschlechtsidentität muss es berücksichtigen. Die Geschlechtsidentität beschreibt, welchem Geschlecht sich ein Mensch zugehörig fühlt.

Das Bundesamt muss auch Benachteiligung wegen ethnischer Zugehörigkeit berücksichtigen. Dabei geht es um Gruppen mit gemeinsamer Herkunft oder Kultur. Es muss außerdem Gefahren durch politische Aktivitäten im Exil sorgfältig prüfen.

Betroffene brauchen unabhängige Beratung und qualifiziertes Dolmetschen und Übersetzen. Sie müssen Entscheidungen wirksam rechtlich überprüfen lassen können.

Entscheidend ist der Schutzbedarf jedes einzelnen Menschen. Eine politisch festgelegte Zahl von Schutzberechtigten darf die Prüfung nicht ersetzen.

Behandlung und Hilfe in anderen Staaten sichern

Menschen mit schweren Verletzungen oder schweren seelischen Verletzungen brauchen erreichbare Behandlung und Nachsorge. Sie brauchen auch Hilfe beim Dolmetschen und Übersetzen.

Wir fordern medizinische Aufnahmeangebote mit verlässlicher Versorgung. Während der notwendigen Behandlung muss der Aufenthalt gesichert sein.

Unabhängige Partner müssen auch in anderen gefährlichen Staaten helfen können. Sie sollen Unterkunft, anwaltliche Hilfe, Gesundheitsversorgung und sichere Kontakte ermöglichen.

Niemand darf für Hilfe Kontakte oder Netzwerke offenlegen müssen, wenn dadurch Menschen gefährdet werden.

Politische Gefangene unterstützen

Wir fordern die Freilassung aller Menschen, die wegen der friedlichen Ausübung ihrer Rechte inhaftiert sind. Folter und Todesstrafe müssen enden. Gefangene brauchen anwaltliche Verteidigung und medizinische Versorgung.

Betreut das Auswärtige Amt einen Fall im Rahmen konsularischer Hilfe, muss diese Betreuung verlässlich sein. Konsularische Hilfe unterstützt eigene Staatsangehörige im Ausland. Dazu gehören Kontakt zu Angehörigen und Hilfe nach der Freilassung.

Auch für andere politische Gefangene muss das Auswärtige Amt geeignete diplomatische und humanitäre Wege nutzen. Humanitäre Hilfe versorgt und schützt Menschen in Not.

Öffentliches Eintreten muss mit praktischer Hilfe verbunden werden. Dazu gehören die Beobachtung von Gerichtsverfahren, medizinische Hilfe und Unterstützung der Angehörigen.

Der Bundestag soll abgeschlossene Geiselfälle auswerten. Dabei müssen die Betroffenen geschützt bleiben.

7. Geld, Gesetze und politische Mehrheiten sichern

Verlässliche Unterstützung braucht politischen Willen, ausreichendes Geld und passende Gesetze. Wir Grüne setzen uns dafür im Bundestag, im Europäischen Parlament und in den Ländern ein. Mit demokratischen Partnern wollen wir Mehrheiten gewinnen und die Bundesregierung zum Handeln bewegen.

Unterstützung langfristig finanzieren

Das Programm „Demokratische Zukunft Iran“ braucht eigene, zusätzliche Mittel über mehrere Jahre. Es soll dauerhafte Arbeit von Organisationen und die Entwicklung politischer Programme ermöglichen.

Die Höhe der Förderung muss vom tatsächlichen Bedarf abhängen. Wir wollen zusätzliche Beiträge aus Europa gewinnen.

Justiz, Polizei und Aufnahme brauchen eine eigene, verlässliche Finanzierung. Dasselbe gilt für Leistungen zur Versorgung, auf die Menschen einen gesetzlichen Anspruch haben.

Unabhängige Arbeit ermöglichen

Unabhängige Organisationen, Gewerkschaften und demokratische Zusammenschlüsse brauchen verlässlichen Zugang zu Förderung. Das gilt auch für politische Bildung.

Wir wollen rechtliche Hindernisse abbauen und fehlende gesetzliche Grundlagen schaffen. Förderentscheidungen müssen nachvollziehbar sein und unabhängig kontrolliert werden.

Organisationen, die Geld erhalten, müssen ihre Entscheidungen weiterhin selbst treffen können. Für die Unterstützung politischer Parteien im Ausland gelten besondere rechtliche Voraussetzungen. Diese müssen bei der Förderung eingehalten werden.

Menschenrechtsarbeit als gemeinnützig anerkennen

Gemeinnützige Organisationen arbeiten für das Wohl der Allgemeinheit. Sie können unter gesetzlichen Voraussetzungen steuerliche Vorteile erhalten.

Wir wollen die Regeln zur Gemeinnützigkeit in Paragraf 52 der Abgabenordnung erweitern. Die Abgabenordnung regelt grundlegende Fragen des Steuerrechts.

Die erweiterten Regeln sollen ausdrücklich folgende Zwecke erfassen:

- den Schutz der Menschenrechte;
- gewaltfreie Beteiligung an demokratischen Prozessen;
- den Aufbau eigener demokratischer Organisationen und Zusammenschlüsse.

Das soll im Inland und im Ausland gelten. Menschen und Organisationen sollen Unterstützung erhalten können, um ihre Rechte wahrzunehmen und zu verteidigen. Dazu gehören auch die öffentliche Vertretung ihrer Interessen und entsprechende Kampagnen.

Die Reform soll Zusammenarbeit über Staatsgrenzen hinweg erleichtern. Die rechtlichen Grenzen für Parteienförderung durch gemeinnützige Organisationen bleiben bestehen.

Gewaltfreies Engagement unterstützen

Wir wollen Menschen helfen, deren Lebensunterhalt durch die Teilnahme an Streiks bedroht ist. Wir wollen auch gewaltfreie demokratische Organisation und Zusammenarbeit unterstützen. Dafür brauchen wir tragfähige Regeln für Förderung in Deutschland und Europa.

Hilfe in Notlagen und Förderung von Organisationen brauchen jeweils passende gesetzliche Grundlagen. Das gilt auch für die direkte Unterstützung politischer Aktionen.

Neue Finanzierungswege müssen geltende Regeln für Fördergeld, Sanktionen und das Völkerrecht beachten. Dazu gehört das Verbot unzulässiger Einmischung in andere Staaten.

Netzwerke der Unterdrückung begrenzen

Behörden müssen verschleierte wirtschaftliche Kontrolle und die Umgehung von Sanktionen wirksamer bekämpfen. Wo Gesetze nicht reichen, wollen wir gezielt nachbessern.

Dazu gehören angemessene Regeln zur Offenlegung staatlich gelenkter Geldflüsse aus dem Ausland. Auch die Zusammenarbeit der Behörden muss besser werden.

Betroffene müssen Maßnahmen rechtlich überprüfen lassen können. Freie internationale Zusammenarbeit unabhängiger Organisationen bleibt geschützt.

Menschen vor Einschüchterung schützen

Behörden müssen rechtswidrige Anwerbung und Verfolgung über Staatsgrenzen hinweg konsequent verfolgen. Unsere Fraktionen sollen kontrollieren, ob Behörden bestehende Gesetze wirksam anwenden. Sie sollen auf die Schließung nachgewiesener Gesetzeslücken hinwirken.

Maßstab ist konkretes Unrecht. Politische Überzeugungen, Religion oder friedliche Kontakte dürfen keinen allgemeinen Verdacht gegen Menschen begründen.

Eingezogenes Vermögen rechtmäßig verwenden

Das Vereinsgesetz erlaubt die Verwendung endgültig eingezogenen Vereinsvermögens für gemeinnützige Zwecke. Wir wollen diese Möglichkeiten ausschöpfen.

Für weitergehende demokratische Oppositionsarbeit brauchen wir die nötigen gesetzlichen Grundlagen und Regeln im staatlichen Haushalt. Demokratische Opposition umfasst Kräfte, die sich dem Regime mit demokratischen Zielen entgegenstellen.

Nur rechtmäßig und endgültig eingezogenes Vermögen kommt dafür infrage. Berechtigte Ansprüche von Geschädigten und anderen Personen sowie internationale Vorgaben müssen beachtet werden. Bloß beschlagnahmtes oder eingefrorenes Vermögen steht dafür nicht zur Verfügung.

Opferhilfe und reguläre Demokratieförderung brauchen auch unabhängig von solchen Einnahmen verlässliches Geld.

Europäische Verantwortung gemeinsam tragen

Wir wollen demokratische Kräfte im Iran gemeinsam mit europäischen Partnern dauerhaft unterstützen. Gleichzeitig müssen wir gegen die Verantwortlichen der Unterdrückung wirksam handeln.

Dafür brauchen wir gemeinsame Initiativen, wirksame Kontrolle und nötige Änderungen europäischer Regeln. Zusätzliche Sanktionen wollen wir über die zuständigen europäischen Stellen voranbringen.

8. Solidarität im Alltag umsetzen

Autoritäre Kräfte werden stärker. Fehlende soziale Unterstützung schwächt den Zusammenhalt. Wir Grüne wollen Menschen praktisch unterstützen.

Wer für Freiheit und Menschenrechte sein Leben riskiert, braucht Hilfe und darf nicht alleinbleiben. Diese Menschen brauchen Schutz, verlässliche Begleitung und die Möglichkeit, sich selbst zu organisieren.

Unsere Solidarität beginnt mit Zuhören. Wir machen Unterstützung zugänglich. Die Menschen entscheiden selbst, ob und wie sie diese Hilfe annehmen. Sie bestimmen ihre Ziele, ihre Bündnisse und die Zukunft ihres Landes.

Wir unterstützen sie mit Wissen, Kontakten und Geld, damit sie selbstständig handeln können.

Das gilt für demokratische Kräfte im Iran und in anderen Ländern. Sie sollen Unterstützung erhalten, wenn sie gewaltfrei für gleiche Rechte und politische Freiheit eintreten. Voraussetzung ist, dass sie um Unterstützung bitten. Wir respektieren demokratische Vielfalt und unterschiedliche Erfahrungen.

Ansprechpartner und Kontakte schaffen

Der Bundesvorstand und die zuständigen Bundesarbeitsgemeinschaften sollen für demokratische Initiativen ansprechbar sein. Die Bundesarbeitsgemeinschaften sind Gruppen unserer Partei, die bestimmte politische Themen bearbeiten.

Sie sollen Austausch ermöglichen und auf Wunsch Kontakte vermitteln. Dazu gehören Kontakte zu unabhängigen Organisationen und europäischen Partnern.

Frauen, junge Menschen und benachteiligte Gruppen müssen gleichberechtigt mitgestalten können.

Unsere Fraktionen sollen auf allen politischen Ebenen für Schutz, erreichbare Förderung und verlässliche Finanzierung eintreten. Wo wir Regierungsverantwortung tragen, nutzen wir unsere Möglichkeiten dafür.

Wenn Menschen sich frei organisieren und gleiche Rechte verteidigen, stärken sie Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir wollen Unterstützung bieten, auf die sie sich verlassen können. Menschenwürde, Freiheit und soziale Gerechtigkeit gehören für uns zusammen.

Begründung

Freiheit braucht mehr als Worte. Der Antrag verbindet Schutz für Verfolgte, gezielten Druck auf das Regime und dauerhafte Hilfe für demokratische Kräfte. So unterstützen wir einen friedlichen Wandel, den die Menschen im Iran selbst gestalten. Pasted markdown

weitere Antragsteller*innen

Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Jan Möbius (KV Berlin-Lichtenberg); Kübra Beydaş (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Niklas Wolf (KV Lüneburg); Monir Shahedi (KV Regensburg-Stadt); Myriam

Fleck (KV Berlin-Lichtenberg); Dara Ali Bako (KV Oldenburg-Stadt); Daniel Mareyen (KV Mühldorf); Tilmann Schade (KV Berlin-Pankow); Kathleen Kuppe (KV Berlin-Pankow); Catherina Pieroth-Manelli (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Tim Niclas Demisch (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Peter Haack (KV Berlin-Neukölln); Markus Schopp (KV Berlin-Mitte); Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Hans-Christian Höpcke (KV Berlin-Lichtenberg); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Hubert Hill (KV Oldenburg-Stadt); Yvonne Frey (KV Bonn); sowie 95 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.